

## Nachfahrverbot auf Teilbereich der Oberen Geerenstrasse aufgrund Amphibienwanderung

Steigen im Frühling die Temperaturen wenige Grade über Null, beginnen die Amphibien (Frösche, Kröten und Molche) in feuchten Nächten ihre Laichplätze aufzusuchen. Leider sind sie sehr oft gezwungen, Wege und Strassen zu überqueren. Dabei werden die in der Schweiz vom Aussterben bedrohten Tiere häufig in grossen Mengen überfahren, was den Fortbestand der geschützten Tiere weiter gefährdet. Normalerweise beginnen die Tiere ab Mitte Februar an die Laichgewässer zu wandern. Stark abhängig von der Witterung kann dies einige Tage bis einige Wochen in Anspruch nehmen. Seit einigen Jahren findet eine solche **Amphibienwanderung auch über die Obere Geerenstrasse** statt. Beobachtet wurden vor allem folgende Arten:



### Erdkröten

Sie wandern sehr langsam (15-20 Min. für Strassenquerung) und nehmen im Scheinwerferlicht häufig eine „Schreckstellung“ ein.

#### Wanderung:

- Ab Mitte Februar, 95% aller Zugnächte zwischen 14. März und 18. April
- Ab einer Lufttemperatur von 6° bei Regen und 12° ohne Regen



### Grasfrösche

Sie wandern schneller und sind darum etwas weniger vom Verkehrstod betroffen.

#### Wanderung:

- Ab Mitte Februar, 95% aller Zugnächte zwischen 20. Februar und 3. April
- Ab einer Lufttemperatur von 4° bei Regen und 10° ohne Regen

In den vergangenen Jahren sind im Geeren leider viele Tiere überfahren worden. Deshalb hat der Stadtrat Dübendorf beschlossen, während der Zeit der Amphibienwanderung **für Teilbereiche der Oberen Geerenstrasse ein Nachfahrverbot (18.00-06.30 Uhr) einzuführen**. Dies in einem Zeitraum von **Mitte Februar bis spätestens Mitte April**.

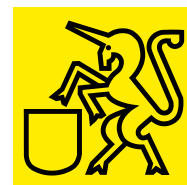
Die Sperrung betrifft den Durchgangsverkehr. **Anwohner können jederzeit zu ihren Liegenschaften zufahren**. Den gesperrten Bereich der Oberen Geerenstrasse entnehmen Sie bitte dem Plan im Publikationstext auf der Rückseite.

**GESUCHT SIND:** Freiwillige Helfer für das tägliche Aufstellen und Wegräumen der Strassengitter sowie für den Amphibientransport! Interessierte melden sich bitte bei Margrit Zimmermann, 044 821 51 34, zim-mar@bluemail.ch

Für Ihr Verständnis zum Schutze unserer Amphibien möchten wir uns ganz herzlich bedanken.

Marco Forster  
Abt. Planung  
Tel. 044/801 67 25

Käthy Angele  
Naturschutzberaterin  
Tel. 055/243 27 67



Untenstehend finden Sie den Publikationstext, wie er im Glattaler, dem offiziellen Publikationsorgan der Stadt Dübendorf, am 16. Dezember erscheint:

**Stadt Dübendorf**

**Abteilung Planung**

**Temporäre Verkehrsanordnung**

**Situative Nachtspernung der Oberen Geerenstrasse zum Schutz der Amphibien**

Der Stadtrat Dübendorf verfügt folgende vorübergehende und jährlich wiederkehrende Signalisationsanordnung:

Zum Schutz der Amphibien wird auf dem Gebiet der Stadt Dübendorf folgender Strassenabschnitt für sämtlichen motorisierten Fahrzeugverkehr gesperrt:

**Oberer Geerenstrasse**, auf dem Abschnitt zwischen der Überquerung Ratzenhaldenbach und der Liegenschaft „Im Tobelacker 10“, von 18.00 bis 06.30 Uhr.  
Der Abschnitt wird mit einem Fahrverbot signalisiert mit Zusatz „Zubringerdienst gestattet“, womit die Zufahrt zu den vom betreffenden Abschnitt erschlossenen Siedlungen jederzeit gewährleistet ist.



**\* = Vorsignalisation**

Die Sperrung erfolgt **ab Mitte Februar bis ca. Mitte April** in den Nächten, wo mit grossen Amphibienwanderungen zu rechnen ist. Es ist mit ca. 10 bis 15 Nächten zu rechnen, an welchen die Strassen effektiv gesperrt werden.

Gegen diese Verkehrsanordnung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Statthalteramt Uster, 8610 Uster, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen.

Rekursen wird die aufschiebende Wirkung entzogen. Widerhandlungen gegen diese Verkehrsanordnung werden gemäss Art. 90 Ziff. 1 des Strassenverkehrsgesetzes bestraft.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Stadtpolizei Dübendorf, Daniel Leppert (Tel. 044 801 69 00), oder an die Abteilung Planung, Marco Forster (Tel. 044 801 67 25),

Dübendorf, 16. Dezember 2011 Abteilung Planung